



Name / Gemeinschaft				Anlage SO	
Vorname					
Steuernummer				<input type="checkbox"/> ZUR Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> ZUR Feststellungserklärung	
Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen) 55					
Wiederkehrende Bezüge					
Einnahmen aus		stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR	
4		158		159	
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs					
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		EUR		EUR	
5	144			145	
Unterhaltsleistungen					
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		EUR		EUR	
6	146			147	
Werbungskosten					
7	zu den Zeilen 4 bis 6	160		161	
Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)					
Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG		EUR		EUR	
8	180			181	
Werbungskosten zu Zeile 8		EUR		EUR	
9	182			183	
Leistungen					
Einnahmen aus		EUR		EUR	
10					
Einnahmen aus		EUR		EUR	
11		+		+	
12	Summe der Zeilen 10 und 11	164		165	
13	Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11	176	-	177	-
14	Einkünfte	=		=	
Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Leistungen (Zeile 14) soll wie folgt begrenzt werden					
15	800			801	
Abgeordnetenbezüge					
Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre		EUR		EUR	
16	200			201	
In Zeile 16 enthaltene Versorgungsbezüge		EUR		EUR	
17	202			203	
Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag		EUR		EUR	
18	204			205	
Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns		EUR		EUR	
19	216			217	
Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		Monat	Monat	Monat	Monat
20	206	-	208	207	-
Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 16 enthalten)		EUR		EUR	
21	210			211	
In Zeile 16 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR		EUR	
22	212			213	
In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge		EUR		EUR	
23	214			215	
Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung		1 = Ja 2 = Nein		1 = Ja 2 = Nein	
24	242			243	
Steuerstundungsmodelle					
Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR		EUR	
25					

Private Veräußerungsgeschäfte**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)** In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt
der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, auch
nach vorheriger Einlage ins Betriebs-
vermögen)

32

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

vom

bis

33

zu eigenen Wohnzwecken

m²

vom

bis

34

zu anderen Zwecken
(z. B. als Arbeitszimmer, Vermietung)m²

EUR

35 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

36 Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert
(z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

37 Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

38 Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

39 Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40)

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

40 Zurechnung des Betrags aus Zeile 39

110

—

111

41 Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen
von Grundstücken und grundstücksgleichen
Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)

112

—

113

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42

43 Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

EUR

44 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

45 Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle
tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

46 Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

47 Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48)

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

48 Zurechnung des Betrags aus Zeile 47

114

—

115

49 Gewinne / Verluste aus weiteren Ver-
äußerungen von anderen Wirtschaftsgütern
(lt. gesonderter Aufstellung)

116

—

117

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50

EUR

EUR

51 Anteil am Gewinn / Verlust

134

—

135

Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG
vorzunehmende Verrechnung nicht
ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus
privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt
begrenzt werden

52

EUR

EUR

802

—

803